»… ins Land der Franken fahren.«
Eine Mittelfranken-Strophe für das Frankenlied

Das »Lied der Franken« bzw. »Frankenlied« ist weithin bekannt. Vielen hingegen dürfte eher unbekannt sein, dass das Lied nicht als Frankenlied geboren wurde. Ursprünglich war es ein Gedicht des Schriftstellers und Dichters Joseph Victor von Scheffel (1826–1886). Er verfasste es 1859 unter dem Titel »Lied fahrender Schüler« und verarbeitete darin seine Empfindungen und Eindrücke, die er in der Gegend um Kloster Banz und Bad Staffelstein gewonnen hatte.

Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich in den sechs originalen Versen Besonderheiten Ober- und Unterfrankens widerspiegeln. Sie stellen eine Hommage an die Landschaft und Region rund um den Staffelberg dar, was erklärt, warum die mittelfränkischen Regionen unerwähnt bleiben. Die Melodie erhielt das »Lied fahrender Schüler« im Zuge eines Kompositionswettbewerbes zu Scheffels Dichtungen, bei dem der Würzburger Komponist Valentin Eduard Becker (1814–1890) für jenes Gedicht erwählt wurde. 1861 erfolgte die Veröffentlichung. Seitdem stieg das »Lied fahrender Schüler« zur Hymne der Franken auf.

Nicht nur zu generations- und gesellschaftsübergreifenden Anlässen wird es von den unterschiedlichsten Akteuren nach wie vor angestimmt, sondern auch von der Festgemeinde, die sich seit 2006 jährlich in einem der drei fränkischen Regierungsbezirke zum »Tag der Franken« versammelt. Den »Tag der Franken 2026« nimmt sich der Bezirk Mittelfranken auch zum Anlass, erstmalig und einmalig einen Wettbewerb zu initiieren. Es soll eine neue Strophe der Frankenhymne entstehen, die Mittelfranken im Rahmen des bestehenden Liedes gebührend würdigt.

Teilnahmebedingungen:

1. Was suchen wir?

Wir suchen eine neue Textstrophe für das »Frankenlied«, die auch Mittelfranken repräsentiert – **keine Melodie!** Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sind eingeladen, in die Rolle eines Dichters zu schlüpfen.
Benennen Sie Besonderheiten der mittelfränkischen Regionen: Kultur, Landschaft, Personen, Wirtschaft/Industrie etc. Was macht Mittelfranken aus? Diese Eindrücke und Empfindungen lassen Sie anschließend in eine Textstrophe fließen, die den Stil und die Melodie des »Frankenliedes« aufgreift. Das heißt, es werden acht Zeilen im Kreuzreimschema benötigt, wobei die achte Zeile nach »valeri, valera, valeri, valera« in der zehnten Zeile nochmal wiederholt wird.

Zur Orientierung erhalten Sie hier die Melodie und die erste Strophe des »Frankenliedes«, wie es heute verbreitet ist. >>

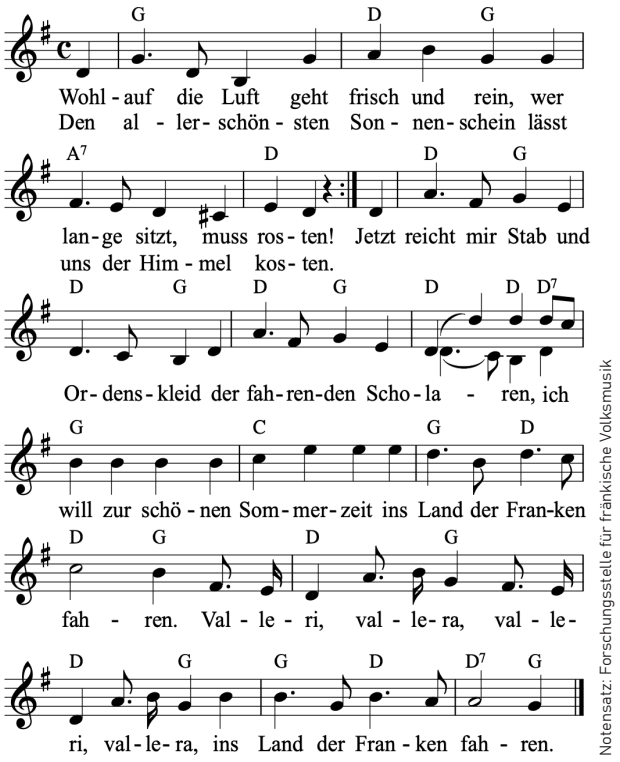

Text nach Joseph V. von Scheffel (1859), Melodie nach Valentin E. Becker (1861)

1	Wohlauf, die Luft geht frisch und rein,	
2	wer lange sitzt, muss rosten!	
3	Den allerschönsten Sonnenschein	
4	lässt uns der Himmel kosten.	
5	Jetzt reicht mir Stab und Ordenskleid	
6	der fahrenden Scholaren.	
7	Ich will zur schönen Sommerszeit	
8	ins Land der Franken fahren.	
9	valeri, valera, valeri, valera,	valeri, valera, valeri, valera,
10	ins Land der Franken fahren.	

2. Wer kann teilnehmen?

» Personen ab 12 Jahren sowie Gruppen von maximal 12 Personen.
» Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
» Personen, die vertraglich nicht an ein Label oder einen Verlag gebunden sind.

Als Teilnehmende gelten ausschließlich die zur Teilnahme am Wettbewerb bis zum Einsendeschluss angemeldeten Personen; weitere Teilnehmende können nach Einsendeschluss nicht nachgemeldet werden.

3. Wie kann man teilnehmen?

Die Teilnahme am Wettbewerb ist per E-Mail und postalisch möglich.
Schicken Sie uns Ihre Vorschläge für eine mittelfränkische Strophe des Frankenliedes bis zum **31. Januar 2026** entweder unter der E-Mail-Adresse **tagderfranken@bezirk-mittelfranken.de** oder postalisch an **Bezirk Mittelfranken, Kulturreferat, Danziger Straße 5, 91522 Ansbach**.
Bei der Einreichung per Post gilt das postalische Eingangsdatum beim Bezirk Mittelfranken.
Einsendungen, die nach dem 31. Januar 2026 eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Es müssen folgende Daten und Dateien an den Bezirk Mittelfranken gesandt werden:
Das unterschriebene Anmeldeformular (für Einzelpersonen oder Gruppen) mit Angaben zur Person, Kontaktdaten und Liedstrophe; bei Minderjährigen zusätzlich die unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter.

Hinweis zur Verwendung von Tools auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI):
Bei Nutzung von Tools, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren, sind die gewählten KI-Tools im Rahmen der Beitragseinreichung im Anmeldeblatt anzugeben (z. B. ChatGPT) sowie den Output, also die ursprünglich generierten Texte einzufügen. Außerdem ist zu erläutern, wie und wofür ein KI-Tool benutzt wurde und wie mit den generierten Inhalten weitergearbeitet wurde.
Bitte beachten Sie, bei der Verwendung von KI-Tools keine persönlichen Informationen einzugeben, da diese Daten dort gespeichert und weiterverwendet werden.

4. Verfahren:

Nach der Einreichung des Vorschlags wird geprüft, ob dieser den Teilnahmebedingungen entspricht. Die Gewinnerin/der Gewinner wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit ermittelt und vom Bezirk Mittelfranken kurz vor dem »Tag der Franken 2026« öffentlich bekannt gegeben.

Ein Vorauswahlgremium, dem Vertreter des Bezirks Mittelfranken (Bezirkstagspräsident, Bezirkstagsvizepräsident/in, Beauftragter für Kultur und Heimat, Kulturreferentin, Projektleitung »Tag der Franken«, Popularmusikberatung sowie Forschungsstelle für fränkische Volksmusik), der Stadt Treuchtlingen, des Bayerischen Rundfunks und des Verlags Nürnberger Presse angehören, bestimmt unter Berücksichtigung von Bewertungskriterien (s. u.) eine Vorauswahl von maximal fünf Vorschlägen. Die endgültige Auswahl erfolgt unter Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten sowie des Bezirkstagspräsidenten und des/der Bezirkstagsvizepräsident/in des Bezirks Mittelfranken.

Die Gewinnerin/der Gewinner bzw. die Gewinnergruppe wird per Telefon oder E-Mail benachrichtigt. Die ausgewählte Strophe soll im Rahmen des Festaktes des »Tags der Franken 2026« in Treuchtlingen der Festgemeinde präsentiert und gemeinsam gesungen werden.

Der Bezirk Mittelfranken behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise abzubrechen oder vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf zu verändern, sofern es aus technischen (z. B. Computervirus, Manipulationen von/oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten. Die Teilnehmenden haben in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen den Bezirk Mittelfranken.

5. Bewertungskriterien:

Das Vorauswahlgremium bewertet die eingereichten Vorschläge vorrangig nach Kreativität und Originalität der Strophe sowie nach Themenbezug und Relevanz des Inhalts. Berücksichtigt werden auch Struktur und Klarheit, sprachliche Qualitäten, emotionale Wirkung der Strophe sowie die Abstimmung des Vorschlages auf die bestehende Melodie. Auch eine mögliche Anwendung von KI-Tools fließt bei der Bewertung mit ein.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen der genannten Kriterien ausschließlich im freien Ermessen des Vorauswahlgremiums.

6. Unzulässige Inhalte:

Beiträge, die Vorurteile beziehungsweise positive oder negative Stereotype bedienen oder falsche historische Angaben enthalten, werden nicht berücksichtigt. Auch dürfen die Teilnehmenden nicht mit Texten teilnehmen, die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken- und Namensrechte Dritter) verstoßen. Es dürfen insbesondere keine Texte eingereicht werden, die strafrechtlich relevante, pornografische, jungendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, antisemitische oder solche Inhalte enthalten, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können. Ebenfalls dürfen keine Texte, eingereicht werden, die Dritte, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben.
Die Teilnehmenden, beziehungsweise bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, versichern, über alle Rechte an den eingereichten Vorschlägen zu verfügen und im Besitz der uneingeschränkten

Verwertungsrechte zu sein. Des Weiteren versichern sie, dass eingereichte Vorschläge frei von Rechten Dritter sind, die Teilnehmenden vertraglich nicht an ein Label oder einen Verlag gebunden sind.

Der Ausschluss von Vorschlägen liegt im Ermessen des Bezirks Mittelfranken und kann ohne Anhörung der betroffenen Teilnehmenden zu jeder Zeit erfolgen, wenn Vorschläge gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Regelungen verstoßen, oder ein solcher Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann. Etwaige Ansprüche wegen des Ausschlusses, gegenüber dem Bezirk Mittelfranken sind ausgeschlossen.

7. Gewinn:

Die Gewinnerin/der Gewinner darf sich über einen Gutschein für eine SleepDome Übernachtung in der Altmühltherme in Treuchtlingen für zwei Personen freuen. Wenn eine Gruppe gewinnt, darf diese sich über einen Wertgutschein für die Altmühltherme freuen. Die Gewinner sind zudem herzlich zum Festakt am »Tag der Franken« am 5. Juli 2026 in Treuchtlingen eingeladen.

8. Nutzungsrechte:

Die Teilnehmenden räumen dem Bezirk Mittelfranken das unentgeltliche, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzte einfache Nutzungsrecht an dem Werk (dem eingereichten Vorschlag) für folgende Nutzungen ein:

- Das Nutzungsrecht für die Berichterstattung und Präsentation im Rahmen des Wettbewerbs und für den »Tag der Franken« über die Teilnehmenden und die eingereichten Vorschläge auf allen Medien (z. B. Print, Funk, Telemedien, Online und Social Media);
- das Vervielfältigungsrecht;
- das Recht, das Werk in unkörperlichen elektronischen Ausgaben digital zu vervielfältigen und in Datenbanken und Datennetzen zu speichern und einer beliebigen Zahl von Nutzenden ganz oder teilweise zugänglich zu machen, sowie im Internet zu veröffentlichen;
- das Verbreitungsrecht;
- das Recht zur Bearbeitung oder bearbeiten zu lassen;
- das Recht Unterlizenzen zu vergeben;
- das Ausstellungsrecht;
- das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht;
- das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung;
- das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger;
- das Senderecht sowie
- das Archivierungs- und Dokumentationsrecht.
- Es erfolgt im Rahmen des Liedwettbewerbes für die eingereichten Strophen keine Vergütung.
- Der Bezirk Mittelfranken achtet auf eine angemessene Urhebernennung.
- Der Bezirk Mittelfranken erhält kein Exklusivrecht an der eingereichten Strophe. Die Urheberin/der Urheber hat das unbeschränkte Nutzungs- und Weitergaberecht mit Ablauf des 1. August 2026.
- Der/die Teilnehmende ist für den Inhalt des eingereichten Beitrages selbst verantwortlich.
- Der Rechteinhaber/die Rechteinhaberin gewährleistet, dass sein/ihr Werk nicht die Rechte Dritter verletzt. Er/sie versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an dem Werk zu verfügen, und bisher weder ganz noch teilweise eine solche Verfügung getroffen hat. Er/sie erklärt, dass er/sie zur uneingeschränkten Rechteübertragung berechtigt ist.

9. Ausschluss:

Ausgenommen vom Liedwettbewerb sind die Jurymitglieder sowie Mitarbeitende des Bezirks Mittelfranken, die direkt an der Organisation des Liedwettbewerbes beteiligt sind.
Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.
Weiterhin werden Beiträge vom Wettbewerb ausgeschlossen, welche bereits bei der GEMA, bei der VG-Wort oder bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) unter Vertrag stehen. Der eingereichte Vorschlag für eine neue Frankenliedstrophe darf nicht bereits der Öffentlichkeit zugeführt worden sein oder bis einschließlich 01.08.2026 von der Urheberin/dem Urheber der Öffentlichkeit zugeführt werden.

Bei einem Verstoß gegen die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder diese Teilnahmebedingungen behält sich der Bezirk Mittelfranken zu jedem Zeitpunkt des laufenden Wettbewerbs das Recht vor, diese Teilnehmenden vom Wettbewerb auszuschließen und eventuell bereits vergebene Gewinne – auch nachträglich – abzuerkennen und zurückzufordern. Dies gilt auch bei der Angabe unwahrer Personenangaben oder der nicht wahrheitsgemäßen Angabe über die Verwendung von KI-basierten Texterstellungs-Tools wie zum Beispiel ChatGPT.

10. Haftungsfreistellung:

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Bezirk Mittelfranken von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen beziehungsweise zu entschädigen, die auf einer Nutzung und Verwertung der Beiträge beruhen, sofern Dritte geltend machen, dass die Beiträge selbst oder deren Nutzung und Verwertung ihre Persönlichkeits-, Marken-, Urheber-, Verwertungs- oder sonstigen immateriellen Rechte verletzen. Insbesondere stellen die Teilnehmenden den Bezirk Mittelfranken von sämtlichen, aus einer solchen Inanspruchnahme entstehenden Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

11. Datenschutz:

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Folgenden angefügt.

12. Salvatorische Klausel:

Änderungen oder Ergänzungen – einschließlich dieser Klausel – sind zur Beweissicherung schriftlich zu vereinbaren.
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zum Tag der Franken 2026 – Eine Mittelfranken-Strophe für das Frankenlied

Stand: 11/2025

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bezirk Mittelfranken
Danziger Str. 5
91522 Ansbach
Telefon 0981 4664 0, E-Mail poststelle@bezirk-mittelfranken.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Bezirk Mittelfranken
Datenschutzbeauftragte
Danziger Str. 5
91522 Ansbach
Tel. 0981 4664 0
Mail: datenschutz@bezirk-mittelfranken.de

3. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17,18 DSGVO).
Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt
(Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.
Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Telefon: +49 89 212672-0
Telefax: +49 89 212672-50
Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

5. Zwecke der Datenverarbeitung

Zweck ist die Durchführung eines Wettbewerbs anlässlich des Tags der Franken 2026, bei dem eine neue Strophe des Frankenlieds für Mittelfranken gesucht wird.

6. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bzgl. der Teilnahme am Wettbewerb und der Übertragung der Nutzungsrechte ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO, Rechtsgrundlage für die Öffentlichkeitsarbeit ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail und Telefon) werden von Mitarbeitenden des Bezirks Mittelfranken (Kulturreferat, Popularmusikberatung, Forschungsstelle für fränkische Volksmusik), die an der Organisation des „Tags der Franken“ und Wettbewerbes beteiligt sind, verarbeitet. Das eingesetzte Vorauswahlgremium und die Jury mit externer Beteiligung erhalten im Zuge der jeweiligen Sitzung Kenntnis der personenbezogenen Daten in reduzierter Form (Name, Wohnort). Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt über die E-Mail-Adresse tagderfranken@bezirk-mittelfranken.de sowie über postalischen Weg.

Der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auf der Homepage des Bezirks Mittelfranken und der Tag der Franken Homepage erfolgt durch
GlobalBases.com GmbH
Webbases & Websoftware
Am Sportplatz 20
91623 Sachsen b. Ansbach
Tel. +49 9827 / 9281-22

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.